

Berichte

Stand und Reform des akademischen Studiums der Landwirte

Die Studienstätten

Viel Bewegung zeigt das Bild der akademischen Hochschulen, die den angehenden Diplomlandwirten¹ offenstehen. Auf eine junge Vergangenheit blicken die landwirtschaftlichen Forschungsstätten an den Universitäten Rostock und Kiel. Dem Fortfall der Studienmöglichkeiten in Königsberg und Breslau nach dem zweiten Weltkrieg ist die Auflösung der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Universität Greifswald gefolgt, während im Zuge der politischen Entwicklung an der Technischen Universität in Berlin-West die neue Fakultät für Landbau entstand. Sie ist erwachsen aus dem hart umkämpften Hochschulinstitut für Landwirtschaft und Gartenbau in Berlin, bei dem es sich nicht eigentlich um ein Forschungsinstitut handelte, sondern um den Zusammenschluß einer größeren Zahl altbewährter Institute der Landwirtschaft und des Gartenbaus mit vorbildlichen Forschungseinrichtungen und einmaligen Bibliotheken, die sich schon vor Jahren von der Humboldt-Universität in Ostberlin abzweigten, um ihre Arbeit im freiheitlichen Geist fortzuführen. Das sind die Wandlungen der neueren Zeit.

Es standen den Studierenden der Landwirtschaft somit zu Beginn des Sommersemesters 1953 zwölf Studienstätten zur Verfügung: je eine in Ost- und Westberlin; vier in der sowjetischen Besatzungszone: in Rostock, Halle, Leipzig und Jena. Die sechs Studienstätten der Bundesrepublik sind in Kiel, Göttingen, Bonn, Gießen, Stuttgart, (Hohenheim), München (Weihenstephan) beheimatet.

¹ Die Gärtner, deren Belange im Rahmen der Hochschulbestrebungen auf dem Gebiet des Landbaus besonders in Berlin, Weihenstephan und Leipzig Rechnung getragen wird und für die mit der Gründung der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover (Eröffnung Jan. 1948) auch eine eigene Studienstätte geschaffen ist, bleiben in diesem Zusammenhang unberücksichtigt.

Die formale Eingliederung der Studienstätten im Rahmen der örtlichen Hochschulen ist unterschiedlich und verrät, daß die Frage der bestmöglichen Ausbildung der Landwirte für das spätere Berufsleben seit Jahrzehnten umkämpft ist.

H o h e n h e i m verkörpert den wichtigen Typ der in sich geschlossenen Hochschule, durch den als Eigenart des akademischen Studiums der Landwirte die unlösbare Verknüpfung von Theorie und Praxis, von Lehre und Forschung so sichtbar in die Erscheinung tritt. Alle Studienstätten verfügen denn auch über mehr oder weniger umfangreiche Versuchsgüter und Ländereien. In der Ostzone handelt es sich teilweise schon mehr um einen Latifundienbesitz. So begann die Landwirtschaftliche Fakultät an der Universität Halle am 12. 7. 1947 mit 19 Versuchsgütern, davon 17 aus der Bodenreform, ihre Tätigkeit. Die Einfügung der Landwirtschaftlichen Fakultäten im Rahmen der Technischen Hochschulen, wie sie sich in M ü n c h e n und W e s t b e r l i n findet, wird u. a. durch die technologische Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe, durch Forschungen auf dem Gebiete der Frischerhaltung und Konservierung von Lebensmitteln und vor allem durch die notwendige Mechanisierung der bäuerlichen Wirtschaft befürwortet, die auch von dem Landwirt gründliche und umfassende technische Kenntnisse verlangt. Daß durch die Erzeugungszweige der Landwirtschaft enge Bindungen zu dem Gebiet der Naturwissenschaften bestehen und sich darüber hinaus auch viele Berührungspunkte mit der medizinischen und besonders der veterinärmedizinischen Disziplin ergeben, wird durch die J u s t u s - L i e b i g - H o c h s c h u l e , G i e ß e n , betont, an der die Landwirtschaftliche mit der Naturwissenschaftlichen und Veterinärmedizinischen Fakultät wie mit der Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung zusammenarbeitet. In J e n a ist der Bindung des landwirtschaftlichen Wissens an die naturwissenschaftlichen Disziplinen dadurch Rechnung getragen, daß das landwirtschaftliche Forschungsgebiet der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät eingegliedert wurde. Auch in Halle und Göttingen gehörte die Landwirtschaft bis vor kurzem zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Halle: vor 1947; Göttingen bis 1952), in Leipzig zur mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung, die mit der philosophischen Abteilung die Philosophische Fakultät bildete. 1953 findet der Landbau an allen drei Universitäten in Form einer selbständigen Fakultät Berücksichtigung, die in Halle und Göttingen rein landwirtschaftlichen Charakter trägt; demgegenüber handelt es sich in Leipzig um eine Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät. Die Entwicklung von der Abteilung zur Fakultät wird durch die zunehmende Differenzierung der Aufgaben begünstigt, die sich mit der Intensivierung der Landwirtschaft und dem Fortschritt der

Wissenschaft ergibt. Sie deutet auf die allgemeine Anerkennung hin, daß es sich bei der Landwirtschaft trotz aller Berührungspunkte mit anderen Disziplinen um ein Arbeitsgebiet handelt, dessen wissenschaftliche Erforschung und Darlegung so vielseitige, eigene und schwerwiegende Aufgaben stellt, daß ihre Lösung am besten im Rahmen einer eigenen Fakultät gewährleistet scheint. Da bereits die Humboldt-Universität und die Universitäten in Rostock, Kiel, Bonn über Landwirtschaftliche Fakultäten verfügen, ist mit der angedeuteten Entwicklung für die heranwachsende Generation die Möglichkeit gegeben, ihr Studium an einer der sieben Universitäten Deutschlands (Ostberlin, Halle, Leipzig, Rostock, Bonn, Göttingen, Kiel) in einer landwirtschaftlichen Fakultät durchzuführen.

Allgemein gesehen wird mit dem Studium der Landwirtschaftswissenschaften an einer Universität u. a. besonders der von Liebig vertretenen Auffassung Rechnung getragen, daß den Studierenden eine gute Allgemeinbildung vermittelt werden sollte. Die an den Universitäten schon in formaler Hinsicht gegebene engere Bindung kann die Erziehung der heranwachsenden akademischen Generation zu verantwortungsvollen aufgeschlossenen Menschen begünstigen und so einer engstirnigen Blickrichtung entgegenwirken.

Formale Unterschiede des landwirtschaftlichen Hochschulstudiums in Ost- und Westdeutschland

In formaler Hinsicht unterscheidet sich der Unterricht an den landwirtschaftlichen Studienstätten in Ost- und Westdeutschland u. a. dadurch, daß ab 1. 9. 1951 an den Hochschulen unter sowjetischem Regime das 10-Monate-Studium eingeführt wurde². Ferner wurde bisher an zwei Universitäten der Zone, nämlich in Leipzig und in Rostock, das Studium der angehenden Diplomlandwirte an den Landwirtschaftlichen Fakultäten zur Bewältigung des Lehrstoffes von 6 auf 8 Semester erweitert. Dies geschah auf Kosten der landwirtschaftlichen Praxis, die von 2 auf 1 Jahr gekürzt wurde. Als Ausgleich soll die Lehre verbessert werden. Als Gewähr hierfür wird die Zusammenfassung der Lehrlinge in Lehrlingsbrigaden und ihre Einsetzung auf volkseigenen Gütern angesehen, wo ihre Ausbildung einem festen Ausbilder unterstellt wird. Im übrigen soll die Lehrlingsausbildung den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und den MAS obliegen. Die Lehre beim Bauern ist mit dieser Neuregelung grundsätzlich abgeschafft. In der Praxis hat dies dahin geführt, daß die Söhne der Mittel- und Groß-

² Siehe Anweisung Nr. 6 des Staatssekretariats für Hochschulwesen vom 18. Mai 1951.

bauern die Wirtschaft im verstärkten Grade auf dem elterlichen Hof erlernen und auf eine Hochschulausbildung verzichten. Hinsichtlich der Ausbildung der Landwirtschaftslehrer ist wichtig, daß die pädagogischen Akademien in der Ostzone im Gegensatz zur Organisation im Bundesgebiet den bestehenden Hochschulen eingegliedert wurden.

Die Zulassungsbestimmungen zum akademischen Studium der Landwirte in der Bundesrepublik und der Zone und ihre Auswirkungen für die Zusammensetzung der Hörschaft

Die Zulassungsbestimmungen an den westdeutschen landwirtschaftlichen Studienstätten weisen in den einzelnen Ländern leichte Variationen auf. Allgemein wird das Reifezeugnis einer höheren deutschen Schule und die erfolgreiche Absolvierung einer zweijährigen praktischen Lehrzeit als Voraussetzung für die Zulassung angesehen. Überwiegend wird diesem Reifezeugnis der erfolgreiche Besuch einer höheren Fachschule gleichgestellt. In seinen Grundzügen ist auch für die Gegenwart das Bild, das Hugenroth in seiner 1949 erschienenen Schrift von dem akademischen Studium der Landwirte zeichnet³, zutreffend. Gebührenerlasse und Sozialstipendien werden mittellosen und erfolgreichen Studenten vom zweiten oder späteren Semester ab allgemein gewährt. Für die landwirtschaftlichen akademischen Studienstätten der sowjetischen Zone ist — wie für die Gesamtheit der ostzonalen Fach- und Hochschulen — die Forderung entscheidend, daß sie von den Angehörigen der einzelnen Gesellschaftsschichten in einem Ausmaß besucht werden sollen, das ihrem gesellschaftlichen Anteil an der Produktion entspricht. Aufgenommen werden Arbeiter (Bewerber, die seit mindestens 2 Jahren als Arbeiter tätig waren), Bauern (als solche gelten Bewerber, die aus Betrieben mit einer Größe von höchstens 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche stammen), Kinder der technischen Intelligenz und der sonstigen Bevölkerungsgruppen, denen infolge ihrer Verdienste um das Allgemeinwohl (verdiente Ärzte des Volkes) oder ihrer gesellschaftlichen Leistungen (Nationalpreisträger, Helden der Arbeit, verdiente Lehrer des Volkes, Aktivisten usw.) der Hochschulbesuch gesichert ist⁴. In Angleichung an die Verhältnisse im Bundesgebiet wird der erfolgreiche Besuch der Mittel- und Oberstufe einer

³ Die Berufserziehung in der Landwirtschaft. Agrarwissenschaft und Agrarpolitik H. 10, 1949.

⁴ Über Zulassung und Zusammensetzung der Studentenschaft an den Hochschulen Ostberlins und der Zone s. u. a. Anweisung des Staatssekretariats für Hochschulwesen Nr. 19 vom 11. Februar 1951.

Fachschule dem Reifezeugnis einer Oberschule gleichgestellt. Der breite Strom von den Arbeitern und Kleinbauern zu den landwirtschaftlichen Fakultäten führt jedoch über den dreijährigen Besuch der Arbeiter- und Bauernfakultäten. Bei guten gesellschaftlichen Leistungen ist weitgehende Lockerung der Zulassungsbedingungen möglich. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu der sog. Demokratisierung der Universitäten sind durch ein großzügiges Stipendienwesen geschaffen. Entsprechend dem verschiedenen Geist in Ost und West ist für die Gewährung nicht die wirtschaftliche Lage, sondern die gesellschaftliche Leistung des Empfängers oder seiner Familie entscheidend. Daß die soziale Umschichtung der Studierenden an den ostzonalen Universitäten bereits im erheblichen Ausmaß erfolgt ist, geht eindeutig aus den Berichten der Universitäten hervor. Laut Angaben der Universität Leipzig stammen zu Beginn des Wintersemesters 1950/51 von rd. 6000 Studierenden etwa 50 v.H. aus Arbeiter- und Bauernkreisen. An der Universität Halle stieg der Anteil der Arbeiter- und Bauernstudenten in v.H. der Studierenden von 18,4 im Wintersemester 1946/47 auf 43,0 im Wintersemester 1952/53 (siehe die entsprechenden Vorlesungsverzeichnisse 1952/53). Nach Urteilen, die von mehreren Seiten vorliegen, sind dies für die Landwirtschaftlichen Fakultäten Mindestzahlen. Gerade diese schnelle Umschichtung ist ein eindeutiger Beleg, daß es sich bei der gegenwärtigen Hörschaft an den Landwirtschaftlichen Fakultäten der Zone um alles andere als um eine Begabtenauslese handelt. Es handelt sich entgegen den Beteuerungen der Ost-Universitäten hinsichtlich der Bewährung der Arbeiter- und Bauernstudenten vielmehr weitgehend um Jugendliche, deren Allgemeinbildung nicht den geringsten Anforderungen eines Hochschulunterrichts entspricht, und deren Urteilslosigkeit benutzt wird, um mit Hilfe von Stipendien und der Leninschen Losung: „Lernen, lernen und nochmals lernen“ linientreue Parteifunktionäre zu erziehen. Im Gegensatz hierzu bleibt einer großen Zahl der Absolventen höherer Schulen mit gutem Auffassungsvermögen, sicheren Allgemeinkenntnissen und charakterlichen Qualitäten, die eine Gewähr für Überzeugungstreue und selbstlose Hingabe an die Forschung bieten, nach den Richtlinien die Zulassung zum Hochschulstudium versagt.

Wie wenig die Universitäten der Bundesrepublik diese Lage erfaßt und hieraus die notwendigen Konsequenzen gezogen haben, geht u. a. daraus hervor, daß bis zur Gegenwart überhaupt zusammenfassende Angaben über die soziale Schichtung der Studierenden an den landwirtschaftlichen Studienstätten fehlen. Stichprobenmaterial deutet jedoch eindeutig darauf hin, daß der Anteil der Jugendlichen aus Arbeiter- und kleinbäuerlichen Kreisen bisher verschwindend gering ist. Hiermit ist angedeutet, daß dem Kampf gegen die Ideologie des Ostens nicht

damit Genüge getan wird, daß die Landwirtschaftlichen Fakultäten der Bundesrepublik einem Teil der von den ostzonalen Studienstätten verdrängten Jugendlichen Zuflucht gewähren. Notwendig ist darüber hinaus, der Fehlentwicklung im Osten eine wirkliche Begabtenauslese entgegenzusetzen. Dazu gehören der Einsatz für den Ausbau des ländlichen Schul- und Fachausbildungswesens und die Schaffung eines Stipendiums, das ausschließlich der Förderung des Begabtennachwuchses aus landwirtschaftlichen Arbeiterfamilien und wirtschaftlich bedrängten kleinbäuerlichen Familien zur Verfügung steht.

Der Lehrstoff

Unabhängig von den unterschiedlichen Bildungszielen, die die Menschen bei der Gründung der Studienstätten bewegt haben, und ihrer geographischen Lage treten bei der tatsächlichen Gestaltung des fachlichen Lehrstoffes große gemeinsame Grundlinien hervor.

Im Mittelpunkt der Lehrpläne stehen an allen Studienstätten die beiden großen Erzeugungszweige der Landwirtschaft: **Pflanzenbau und Tierhaltung**. Übereinstimmend umfaßt die Ausbildung in den ersten zwei Semestern bis zum Abschluß der Vorprüfung die grundlegenden Einführungsvorlesungen zu diesen Kerngebieten der Landwirtschaft. Auf ihnen bauen sich dann in den späteren Semestern die Vorlesungen aus den differenzierten Fachgebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung auf, die in den abschließenden Studien vertieft werden und auch die Voraussetzungen für ergänzende Sondervorlesungen bieten. In der Anordnung und Wahl der zahlreichen Fächer, die sich um diese beiden Kerngebiete der Landwirtschaft gruppieren, tritt ein reiches Eigenleben der akademischen Lehrstätten hervor, das sich zum Teil schon aus der besonderen Lage und wirtschaftlichen Prägung der örtlichen Landschaft ergibt. Übereinstimmend nimmt jedoch in allen Studienplänen die **Wirtschaftslehre des Landbaus** einen bevorzugten Platz ein. Ihre Kernaufgabe ist, eine Gesamtschau der pflanzlichen und tierischen Erzeugungsleistungen im Rahmen der Einzelwirtschaft und der Gesamtwirtschaft zu übermitteln. Infolge der Schlüsselstellung des Bauernhauses im landwirtschaftlichen Betrieb wird im Rahmen der Betriebslehre an einigen Universitäten das Gebiet der Hauswirtschaft gesondert hervorgehoben⁵. Als ein Zweig der Be-

⁵ Den Vorlesungen über Hauswirtschaft würde vermutlich bei der Fassung „Hof und Hauswirtschaft“ ein allgemeineres Interesse entgegengebracht werden. Gleichzeitig würde der Gefahr vorgebeugt, daß die Darlegungen in Einzelheiten abgleiten, die in den Rahmen hauswirtschaftlicher Schulen, aber nicht in den Lehrstoff eines landwirtschaftlichen Hochschulstudiums gehören.

triebslehre muß auch das wichtige Gebiet der Landarbeitslehre angesprochen werden. Ihre zentrale Aufgabe ist die Erforschung und Verbreitung der Erkenntnisse, die dazu dienen, die Arbeit in der Landwirtschaft ertragreicher zu gestalten. Allgemein tritt weiter das Bestreben hervor, den Studierenden die größeren Zusammenhänge des agrarpolitischen Geschehens aufzuzeigen und ihnen das Wissen mitzugeben, um die Landwirtschaft als einen Teil der Gesamtwirtschaft zu erfassen und in diese einzuordnen. D.h. neben der landwirtschaftlichen Betriebslehre haben auch Volkswirtschaft und Agrarpolitik im Rahmen der Lehrpläne ihren gesicherten Platz. Für die Entwicklung in der neueren Zeit ist kennzeichnend, daß in den Lehrplänen aller Studienstätten die Landtechnik mehr oder weniger Berücksichtigung findet und zunehmend an Raum gewinnt. Auch Marktforschung und Meteorologie sind im Vordringen begriffen.

Für die Berücksichtigung einer großen Zahl weiterer Darbietungen im Rahmen des Lehrstoffes ist unverkennbar entscheidend gewesen, ob es sich um Kenntnisse handelt, die geeignet scheinen, die landwirtschaftliche Arbeit besser und ergiebiger zu gestalten oder eine rationellere Betriebsführung zu ermöglichen. Hiermit steht im Zusammenhang, daß ernährungswirtschaftliche Vorlesungen an den fünf landwirtschaftlichen Fakultäten der sowjetischen Zone ganz ausscheiden und auch in der Bundesrepublik nur gering vertreten sind, obwohl sie für die Sinnbezogenheit der landwirtschaftlichen Arbeit wichtig scheinen. Das gleiche gilt für den Außenhandel mit Nahrungsmitteln, der an den 12 akademischen Studienstätten für Landwirte unberücksichtigt bleibt.

Als gemeinsamer Zug der Ausgestaltung des Lehrstoffes an ost- und westdeutschen Studienstätten tritt hervor, daß die Menschen im landwirtschaftlichen Lebensbereich und ihre Belange weitgehend zurücktreten⁶.

Ernährungsphysiologische Betrachtungen bleiben weitgehend auf die Tierwelt⁷, agrarsoziologische auf die Pflanzenwelt beschränkt. Bevölkerungsbiologische Vorlesungen müssen im Rahmen anderer Fakultäten gesucht werden. Über die Entwicklung, Tragweite und unter-

⁶ Einen ersten sichtbaren Versuch, den Ausbau des Lehrstoffes an den akademischen Studienstätten für Landwirte in Richtung des Menschen zu unternehmen, macht die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Göttingen, indem sie im Sommersemester 1953 einige Darbietungen zur Landvolkslehre bringt, die von Prof. Dr. Seedorf vertreten wird.

⁷ Wo es sich um die Landwirtschaftliche Fakultät an einer Technischen Universität handelt (oder einer Universität) werden einschlägige Vorlesungen teilweise im Rahmen anderer Fakultäten zu finden sein. Das gleiche gilt von einigen anderen Darbietungen wie Vermessungskunde, Siedlungsfragen, ländliche Baufragen usw.

schiedliche Ausgestaltungsmöglichkeit der einzelnen Zweige der Sozialversicherung, wie Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, erfahren die Jugendlichen nichts. Darlegungen über die gesundheitliche Lage der Landbevölkerung, über das wichtige Gebiet der ländlichen Ortshygiene, der vorbeugenden Krankheitsbekämpfung auf dem Lande, der Versorgung des Landes mit Ärzten, Gemeindeschwestern und sonstigen Einrichtungen der Krankenpflege sind eine große Ausnahme (Hohenheim). Das weite Gebiet des ländlichen Bildungswesens bleibt im Ausbildungsgang der angehenden Diplomlandwirte gänzlich unberücksichtigt⁸. Ob und inwieweit Fragen der ländlichen Arbeitsverfassung, der Löhne, der Arbeitszeiten, der Urlaubsregelung usw. im Rahmen der betriebswirtschaftlichen, agrarpolitischen und volkswirtschaftlichen Darbietungen Berücksichtigung finden, bleibt bei der Weite des Stoffs ungesichert. Eine Berücksichtigung aber besagt noch nicht im entferntesten, daß die Behandlung in erster Linie vom Standpunkt des Menschen geschieht. Das gleiche gilt von Vorlesungen über Siedlungsfragen, ländliche Baufragen usw.

Abgesehen von der unterschiedlichen Darbietung des Stoffes an ost- und westdeutschen landwirtschaftlichen Studienstätten, die sich aus der notwendigen Anpassung an das Auffassungsvermögen der Hörerschaft ergibt, wird das Fachstudium in Ostberlin und der Zone durch das Pflichtstudium, das für alle Fakultäten obligatorisch ist und außer dem gesellschaftlichen Grundstudium⁹ (2—4 W.-Std.), russische Sprache und Literatur (2—4 W.-Std.), deutsche Sprache und Literatur (2 W.-Std.) und Körpererziehung (2—4 W.-Std.) umfaßt, stark geschnitten.

Die landwirtschaftlichen Vorlesungen und Übungen an den fünf deutschen Universitäten unter sowjetischem Regime erhalten ferner ihre besondere Note durch die Verpflichtung der Hochschullehrer, ihre Tätigkeit im Sinne einer fortschrittlichen Wissenschaft auszuüben. Die Einhaltung dieser Verpflichtung zu überwachen, liegt dem Staatssekretariat für Hochschulwesen ob. Welche Folgen sich hieraus für den

⁸ Die Darbietungen der Abteilung „Landwirtschaftliche Pädagogik“ an der Pädagogischen Fakultät der Universität Halle kommen nicht den angehenden Diplomlandwirten, sondern, wie die Lehrpläne und Prüfungsfächer zeigen, ausschließlich den angehenden Landwirtschaftslehrern zugute. In diesem kurzen Sonderstudium finden die menschlichen Belange der landwirtschaftlichen Bevölkerung, wie u. a. die Vorlesungspläne der „Pädagogischen Hochschule für Landw. Lehrer“ in Rüstertal zeigen, auch im Bundesgebiet Berücksichtigung.

⁹ Besonders erschwerend fällt ins Gewicht, daß das gesellschaftliche Grundstudium Prüfungsfach ist, und die bei Vor- und Zwischenprüfungen erzielten Noten für jede weitere Förderung während des Studiums von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Geist der Universitäten ergeben, kommt eindeutig in den Vorlesungsverzeichnissen zum Ausdruck.¹⁰

Aus einer solchen Atmosphäre, die die freie Forschung und Lehre zu einer reinen Zweckwissenschaft herabwürdigt, erwachsen nicht nur für die wissenschaftliche Behandlung der landwirtschaftlichen Betriebslehre, Volkswirtschaftslehre und Agrarpolitik starke Hemmungen; die geforderte Fortschrittlichkeit kann, wie die Polemiken gegen die wissenschaftlichen Grundlagen der von Mitschurin und Lyssenko vertretenen Lehren zeigen, auch für die Behandlung vieler Fragen auf dem Gebiete des Pflanzenbaus und der Tierzucht eine starke Knebelung bedeuten.

Für das hier nur andeutungsweise skizzierte Bild ist kennzeichnend, daß sich an den 5 landwirtschaftlichen Studienstätten der Ostzone und Ostberlins im Vergleich zur Ära 1933/45 in entscheidenden Punkten nicht sehr viel geändert hat. Wiederum stehen die weltanschaulichen, politischen Vorlesungen an betonter Stelle und bieten den Unterbau für das gesamte fachliche Wissen, das so verarbeitet und so dargeboten werden muß, daß es in die weltanschauliche Wissensseinheit hineinpaßt. Wie im nationalsozialistischen Deutschland die politische Arbeit weitgehend durch den nationalsozialistischen Studentenbund ergänzt wurde, so geschieht diese Ergänzung auch in der Gegenwart in der Ostzone seitens der Studenten, und zwar in Form einer weitgehenden Selbsterziehung im Rahmen der „Seminargruppen“ und der gesellschaftlichen Organisation, die der Entwicklung des studentischen Lebens in den 5 in Frage stehenden Universitäten den Stempel aufprägen. So verfügt z. B. die Universität Rostock über folgende Organisationen: Hochschulgruppe der FDJ, Hochschulgruppe des Kulturbundes für demokratische Erneuerung, Hochschulgruppe der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, Arbeitsgruppe der deutsch-polni-

¹⁰ Die Universität Jena berichtet: „daß die FDJ, der fast alle Studierenden angehören, mit ihrem Feldzug zur Eroberung der Wissenschaft der Universität im Wesen des Studiums wie auch in der äußeren Erscheinung ein neues Gepräge verleiht“ (V.verz. 1952/53).

Die Universität Leipzig stellt u. a. als Bildungsziel heraus, „Fachleute zu erziehen, die die allgemeinen Gesetze der Entwicklung kennen und politisch nicht mehr blind sind“ (V.verz. 1952/53).

Die Martin-Luther-Universität Halle hat eindeutig ihren Platz unter den Kräften der Demokratie und des Friedens eingenommen. „Sie schaut nicht zurück auf Tradition und Erbe“... Sie ist herausgetreten aus dem akademischen Sonderleben und hat sich eingereiht in die große Volksbewegung zur demokratischen Erneuerung Deutschlands. Nicht mehr die reine Wissenschaft ist ihr Ideal, sondern die Wissenschaft im Dienste der Gegenwartsgestaltung, im Dienste des Volks (V.verz. 1952/53) usw.

schen Gesellschaft für Frieden und gute Nachbarschaft, Universitätsausschuß der Nationalen Front, Friedenskommittee der Universität.

Im Gegensatz zur Entwicklung in der Ostzone sind im Bundesgebiet mit dem Fortfall der politischen Wissenschaften von Geschichte, Staat, Rasse, Recht mit ihrer völkischen Bezogenheit die freie Lehre und Forschung in jeder Hinsicht gesichert. Die Aneignung einer guten Allgemeinbildung wird den Studierenden an allen Studienstätten der Bundesrepublik empfohlen. München geht einen Schritt weiter, indem die Studierenden der Landwirtschaftlichen Fakultät, wie die aller Fakultäten, laut Senatsbeschluß vom 26. 2. 1948 verpflichtet sind, während aller Semester des Studiums je eine Wochenstunde allgemeinbildender Fächer zu hören. Diese werden jeweils von der zuständigen Fakultät bestimmt und zur Wahl gestellt. Sie sind unpolitisch und stehen mit dem eigentlichen Fachgebiet in keinerlei Zusammenhang. So bietet die Landwirtschaftliche Fakultät ihren Hörern im Sommersemester 1953 u. a. folgende Wahlfächer: Einführung in die spanische Sprache und Kultur; Spanisch für Fortgeschrittene, Mittelalterliche Buch- und Tafelmalerei, Mathematik für Fortgeschrittene, Currents Events in the English Speaking World usw.

Wird die Ausbildung den Anforderungen des späteren Berufslebens gerecht?

Da als Ziel der Zukunft nur die freie Forschung angesehen werden kann und die Aufgaben der Hochschulen im Bundesgebiet nicht zuletzt durch die Forderung bestimmt werden, die Bekenntnisschulen zur Staatsideologie, wie sie sich in der Zone und Ostberlin entwickelt haben, innerlich zu überwinden, bleibt die Stellungnahme zu dem Lehrstoff auf die Studienstätten der Bundesrepublik beschränkt.

Durch die Zunahme der Bevölkerungsdichte in Westdeutschland, wie sie sich im Vergleich zur Zeit vor dem 2. Weltkrieg durch die Ausweisung aus den deutschen Ostgebieten und dem anhaltenden Flüchtlingsstrom aus der Zone ergibt, wird schon angedeutet, daß die Anforderungen an die Erzeugungsleistungen der westdeutschen Landwirtschaft in der Gegenwart im Vergleich zu früheren Jahrzehnten noch gestiegen sind. Wenn auch die Grenzen Deutschlands noch nicht festliegen und die erstrebte Agrarunion wie die Überwindung der Zonengrenzen gewisse Veränderungen auslösen können, so steht doch fest, daß Devisenersparnis für die Einfuhr von Lebensmitteln zugunsten industrieller Rohstoffe viel zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und dem Wiederaufbau der Gesamtwirtschaft beitragen können. Den Bemühungen der landwirtschaftlichen Studienstätten in der Bun-

desrepublik, den angehenden Diplomlandwirten gute landwirtschaftliche Fachkenntnisse für das spätere Berufsleben zu übermitteln, kommt somit eine hohe wirtschaftliche und ideelle Bedeutung zu. Es muß jedoch als ein schwerer Mangel empfunden werden, daß der Mensch und seine Belange bisher in der Bundesrepublik im Rahmen des Lehrstoffes für die angehenden Diplomlandwirte so stark zurücktreten, obwohl die fortschreitende Technisierung der Landwirtschaft, das zunehmende Ineinanderwachsen industrieller und landwirtschaftlicher Lebensbereiche, die Verdrängung des Mittel- und Großbauernums in der Ostzone, wie viele andere Erscheinungen eine Fülle sozialer Aufgaben auslösen. Landwirtschaftskammern¹¹ und Handelskammern¹² tragen dieser Entwicklung Rechnung. In einigen Ländern der Bundesrepublik beginnt man bei der Anerkennung von Musterbetrieben jetzt auch die sozialen Verhältnisse zu bewerten. Weite Kreise der Wissenschaft haben sich zusammengeschlossen, um durch ihre Arbeit dazu beizutragen, daß die sozialen Belange der landwirtschaftlichen Bevölkerung in einer Form gelöst werden, wie sie dem Gerechtigkeitsempfinden unter Berücksichtigung der gegebenen Realitäten entspricht. In diesem Zusammenhang muß der Agrarsozialen Gesellschaft, Göttingen, und der Gesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, Freiburg/Br., gedacht werden. Von den zahlreichen Stätten für Sozialforschung, die in Nürnberg, Münster und anderen Orten bestehen, hat u. a. das Institut für Sozialforschung in Darmstadt die Erforschung der Stadt/Landbeziehungen mit einem großen Stab von Mitarbeitern in Angriff genommen, wenn es sich hierbei auch vielleicht in methodischer Hinsicht zu sehr an außerdeutsche Untersuchungen anlehnt. Dem Menschen auf dem Lande gilt die umfassende Arbeit des Soziogeographischen Institutes, Frankfurt/M., und der Landvolksabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Göttingen, unter der bewährten Leitung von Professor Dr. Seedorf. Hiermit ist angedeutet, daß der Lehrstoff an den akademischen Studienstätten der Landwirte in der Bundesrepublik nicht mit der tatsächlichen Entwicklung Schritt gehalten hat, ganz abgesehen von dem besonderen Vorsprung, den die Studienstätten der Bundesrepublik vor den 5 landwirtschaftlichen Fakultäten unter sowjetischem Regime durch eine Berücksichtigung der sozialen Belange der landwirtschaftlichen Bevölkerung gewonnen hätten. Der Diplomlandwirt ist schon durch die Bindung von Mensch

¹¹ Seit rd. drei Jahren wird an den Landwirtschaftskammern Hannover und Kiel eine Sozialberatung durchgeführt.

¹² Die Verbindungsstelle Landwirtschaft/Industrie im Hause der Industrie- und Handelskammer Essen ist u. a. auch weitgehend um die Berücksichtigung der sozialen Belange der Landwirtschaft interessiert: Förderung der verbundenen Maschinenhaltung usw.

und Arbeitsleistung unmittelbar daran interessiert, daß sich das Leben der Menschen auf dem Lande in geordneten Bahnen vollzieht. Dazu kommt — und das erscheint in diesem Zusammenhang besonders wichtig —, daß der Diplomlandwirt sehr viel mehr als Berufstätige anderer Fachkreise durch seinen persönlichen Einfluß hierzu beitragen kann. Das ergibt sich einerseits aus den zahlreichen wichtigen Schlüsselstellungen, die die akademisch gebildeten Landwirte im späteren Berufsleben zwischen Stadt und Land einnehmen können, sei es, daß sie in der Landesplanung stehen, um die bessere Versorgung des Landes mit Maschinen bemüht sind, als Genossenschaftler auf den Gebieten des ländlichen Kreditwesens, des Pflanzenbaus oder der Tierzucht arbeiten, im Pressewesen stehen usw. In allen diesen Berufen ergeben sich mehr oder minder große Möglichkeiten, einen Einfluß auf die öffentliche Meinung auszuüben. Dieser sollte dahin genutzt werden, für die Belange der Landbevölkerung zu werben, da unser gesamtes Kulturleben noch so einseitig auf die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung zugeschnitten ist. Aber auch durch den unmittelbaren Einsatz seiner Arbeit kann der Diplomlandwirt in Schlüsselstellungen zwischen Stadt und Land viel dazu beitragen, soziale Spannungen auszugleichen und dadurch die Zufriedenheit auf dem Lande zu heben. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß er die Probleme sieht und daß sie ihn bewegen. Die besondere Berufung des Diplomlandwirts zum persönlichen Einsatz für eine gesunde Entwicklung auf dem Lande ergibt sich einerseits aus seiner Landverbundenheit, die schon in seiner Berufswahl zum Ausdruck kommt; andererseits aus der Erfahrung, daß Achtung vor überlegenem Fachwissen der sicherste Weg ist, das Vertrauen des schwer zugänglichen Menschen auf dem Lande zu gewinnen und ihn dadurch auch in seiner persönlichen Lebensgestaltung zu beeinflussen. Gerade die Studierenden, die im späteren Berufsleben als Siedler, Bauer, Pächter oder Verwalter im ländlichen Umkreis leben und arbeiten, haben hinsichtlich des kulturellen Lebens im Dorf und der Haltung der Landbevölkerung im persönlichen und öffentlichen Leben eine große Mission zu erfüllen. Wenn die akademisch gebildeten Landwirte in der Vergangenheit hinsichtlich dieser Führerschaft so oft versagt haben, so weitgehend aus Unwissenheit. Sie haben die Aufgabe als solche oft einfach nicht erfaßt. Es muß in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, daß in vielen Fällen weder das Elternhaus, noch die Schule, noch die Berufsausbildung sie darauf hingewiesen haben. Durch die Brücke, die über das Fachwissen zum persönlichen Leben des Landmenschen führt, haben auch die Landwirtschaftslehrer reiche Möglichkeiten, Ichbezogenheit und Hofegoismus zu brechen und durch Menschenbildung und Beeinflussung ihr Teil zu einem glücklicheren Leben auf dem Lande beizutragen. Voraussetzung

hierfür ist, daß die Arbeit der Berufsschulen — soweit sie vom Landwirtschaftslehrer getragen wird — und die Arbeit der Landwirtschaftsschulen, die im Bundesgebiet auch die Fortbildung der Erwachsenen in Form der Wirtschaftsberatung umfaßt, aus ihrem rein fachlichen Charakter gelöst wird. Dieser ist nicht zuletzt durch die Erzeugungsschlacht mit ihrer einseitigen Blickrichtung auf die praktische Wirtschaftsberatung so sehr gefördert worden.

Aus der Bindung von Mensch und Arbeit im landwirtschaftlichen Lebensbereich und aus den persönlichen Einsatzmöglichkeiten des Diplomlandwirts für die Belange der Landbevölkerung ergibt sich die Forderung, daß das akademische Studium den Landwirten auch das Rüstzeug mitgeben muß, das sie befähigt, im Kampf um das Dorf und seine Menschen in vorderster Linie zu stehen. Zu diesem Rüstzeug gehört das Wissen, wie sich das ländliche Gemeinschaftsleben in seinen zahlreichen Erscheinungsformen vollzieht, und wo die Wurzeln der dynamischen Kräfte ruhen, die an der Zertrümmerung, der Umbildung und der Neubildung dieser Formen arbeiten. Unerläßlich ist ferner die Heranbildung der kritischen Urteilskraft. Es muß den Studierenden ins Bewußtsein treten, daß es sich bei allen Problemen des ländlichen Lebens stets um zwei Dinge handelt: um die äußere Ordnung und um die innere Haltung, die Gesinnung des Menschen, aus der heraus sich innerhalb der Ordnung soziales Handeln vollzieht, und daß, wie die Entwicklung in der Ostzone so eindringlich zeigt, stets der inneren Haltung die primäre Bedeutung gebührt. Das bedeutet, bezogen auf den ländlichen Lebenskreis: die Studierenden sollen wohl die Fülle einschlägiger Gesetze und Verordnungen kennen, die auf eine harmonische Gestaltung des menschlichen Gemeinschaftslebens ausgerichtet sind und soweit geführt werden, um im späteren Leben selbst über bessere Ordnungen nachsinnen zu können. Es soll ihnen aber darüber hinaus durch das Studium dieser Ordnungen und der tatsächlichen Gestaltung der ländlichen Lebensverhältnisse zur Gewißheit werden, daß entscheidend die soziale Gesinnung der Menschen ist und daß deshalb in erster Linie eine große Erziehungsarbeit geleistet werden muß, da die Überwindung bestehender Gegensätze zwischen eingewiesener und zugewiesener Bevölkerung, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Kleinbetrieb und Großbetrieb, zwischen Stadt und Land usw. eine stärkere Blickrichtung auf den anderen Menschen voraussetzen. Nur durch Übermittlung sozialen Wissens und Heranbildung der kritischen Urteilskraft kann erreicht werden, daß die Studierenden der Landwirtschaft die innere Bereitschaft mit ins Berufsleben hinausnehmen, durch ihr Tun für die Erweckung einer sozialeren Gesinnung auf dem Lande und die Verwirklichung eines Maximums sozialer Gerechtigkeit einzutreten.

Die gegenwärtige Ausgestaltung des Lehrstoffes wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

Folgerungen.

Die Tragweite und die Stofffülle des Sachgebietes befürworten, den hier zum Ausdruck gebrachten Gedankengängen nicht in dem Sinn Rechnung zu tragen, daß den Menschen auf dem Lande in dieser und jener Vorlesung ein etwas breiterer Raum gewährt wird. Das würde zwar der nun einmal gebotenen Notwendigkeit der Kostenersparnis entsprechen, aber gleichzeitig gefährden, den soziologischen und sozialpolitischen Darbietungen gegenüber der ökonomischen Betrachtungsweise die nötige Durchschlagskraft zu sichern. Ebenso würde es keine Lösung bedeuten, das in Frage stehende Stoffgebiet, das am besten mit der Bezeichnung „Landvolkslehre“ umrissen wird, in den Ausbildungsgang einiger Sonderberufe, wie z. B. dem sehr wichtigen des Landwirtschaftslehrers, einzufügen. Es ist gezeigt worden, daß auch der Diplomlandwirt in Schlüsselstellungen zwischen Stadt und Land, und auch der Akademiker, der als praktischer Landwirt im ländlichen Umkreis lebt, viel zu einer besseren Gestaltung des ländlichen Gemeinschaftslebens in seinen zahlreichen Erscheinungsformen beitragen können. Ihre Mitarbeit kann bei der bedrohlichen Lage in der Gegenwart, die u. a. in der Landflucht, dem Geburtenrückgang, der Flüchtlingsnot, der Spaltung jedes Gemeinschaftslebens in den Dörfern der Ostzone, der zunehmenden Sinnentwertung des gesamten ländlichen Lebens zum Ausdruck kommt, nicht entbehrt werden. Zeigen doch u. a. der Haushaltsetat der ländlichen Gemeinden, die Agrarschere, die Einkommensbildung innerhalb der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen, das schmale Ergebnis des Flüchtlingsiedlungsgesetzes, die vorliegenden Gesetze zur Bodenreform mit ihren Abweichungen und zahlreichen Kann-Vorschriften wie zahlreiche andere Symptome, daß mit gänzlich unzureichenden Mitteln an der Behebung der Notstände gearbeitet wird. Es wird deshalb hier befürwortet, das Gebiet der Landvolkslehre als gleichberechtigten Zweig¹³ neben den beiden großen Gebieten des Pflanzenbaus und der Tierzucht in den Lehrstoff des akademischen Studiums der Land-

¹³ Dieser Forderung ist Professor Dr. Seedorf, Göttingen, bereits vor 20 Jahren entgegengekommen, indem er eine Gliederung des Lehrstoffes der landwirtschaftlichen Studienstätten nach den drei großen Sachgebieten: Lehre vom Landmenschen, Lehre von der landwirtschaftlichen Erzeugung, Lehre vom landwirtschaftlichen Markt fordert. Hinsichtlich der näheren Umgrenzung dieser Gebiete, ergeben sich zu den hier vertretenen Forderungen Abweichungen. Siehe Mittlg. d. Reichsbundes Dt. Diplomlandwirte, Jg. 14, S. 84, 1933.

wirte aufzunehmen und dem auch durch eine entsprechende Revision der Prüfungsordnungen und Satzungen Rechnung zu tragen. Gerade diese letzte Forderung ist besonders wichtig. Mit wahlfreien Fächern, die nicht in dem Prüfungsgebiet verankert sind, wird es niemals gelingen, ein so tiefes Eindringen der Studierenden in die sozialen Fragen zu erreichen, daß sie späterhin im Berufsleben mittelbar oder unmittelbar an einer aufbauenden ländlichen Sozialordnung mitwirken könnten. Auch scheint es nur auf diesem Wege möglich, die Gesamtheit der studierenden Landwirte auf die soziale Problematik und ihre Bedeutung für das Gedeihen der Landwirtschaft hinzulenken.

Mit der geforderten Umstellung des Studiums der Diplomlandwirte würde dann auch endlich das Wissen der Landwirtschaftslehrer von der gesellschaftlichen Struktur des Landes und den Lebenskräften des Landvolkes auf eine sichere Basis gestellt, auf der dann ein vertieftes Studium in der doch sehr kurz befristeten zusätzlichen pädagogischen Ausbildung aufbauen könnte. Hierdurch würden dann überhaupt erst die Voraussetzungen geschaffen, auf die u. a. auch die Arbeit des Hochschuldorfes Rüsterei gerichtet ist, den Unterricht mehr nach der lebenskundlichen Seite auszurichten. Dies kann den angehenden Landwirtschaftslehrern und Wirtschaftsberatern im späteren Berufsleben helfen, den Blick des Landmenschen schon in seiner Jugend von der engsten Familie und dem eigenen Hof mehr auf den Mitmenschen, auch wenn er nicht zur Sippschaft und nicht zur eingessenen Dorfschaft gehört, hinzulenken. Soziologisch denkende Landwirtschaftslehrer und Wirtschaftsberater in leitender Stellung werden auch die sicherste Gewähr dafür bieten, daß die im 20. Jahrhundert so sehr in Verwirrung geratenen Erziehungsbegriffe auf dem Lande allmählich wieder geklärt werden. Allgemein tritt in den Dörfern der Bundesrepublik hervor, daß in der Mehrzahl der bäuerlichen Familien jeder Erziehungswille verloren gegangen ist und die Haltung der Eltern gegenüber ihren Kindern zwischen Verhätschelung und unbilliger Härte schwankt. Eine Einfügung der Landvolkslehre in den Lehrplan der landwirtschaftlichen Studienstätten wird auch eine schwer entbehrliche Hilfe in dem Bestreben sein, der politischen Verhetzung der Jugend, wie wir sie zur Zeit in der Ostzone erleben, Werte entgegenzustellen.

Wenn hier aus der Überzeugung heraus, daß viel Unglück vermieden worden wäre, wenn unsere akademisch gebildeten Landwirte sich in früheren Jahrzehnten eingehender mit der sozialen Struktur des Landes und mit den Problemen der ländlichen Lebenswelt auseinandergesetzt hätten, die Einfügung der Landvolkslehre in das Studium der angehenden Diplomlandwirte gefordert wird, so soll doch nicht verkannt werden, daß in einigen Berufen des öffentlichen Lebens er-

höhte Kenntnisse verlangt werden. Es würde dem Bedürfnis der Zeit entgegenkommen, durch ein zweisemestriges zusätzliches Studium einen neuen Berufstyp des Diplomlandwirts, den sogenannten Sozialreferenten, zu schaffen, der den rd. 500 Landwirtschaftsschulen im Bundesgebiet zugeteilt würde. Darüber hinaus wäre in den Volkshochschulen, den seit 1949 wieder zugelassenen Landwirtschaftskammern, den Landwirtschaftsministerien, den Berufsverbänden, den politischen Parteien wie in der wissenschaftlichen Forschung ein verantwortungsvolles und weites Arbeitsfeld für einen Diplomlandwirt als Sozialreferenten gegeben.

Im Rahmen der Landvolkslehre nimmt die Agrarsoziologie, die Analyse und Gesamtschau der gesellschaftlichen und kulturellen Lebenskreise auf dem Lande, eine besondere Stellung ein. Wie das Studium des Pflanzenbaus nicht mit der Behandlung der Pflanzenkrankheiten, sondern mit der Vermittlung der Wachstumsbedingungen der Pflanzen, d. h. mit den Vorlesungen aus den Gebieten der Chemie, der Physik, der Bodenkunde, der Botanik beginnt, und wie die Darlegungen über Stand, Entwicklung und Leistungen der einzelnen Tiergattungen die Kenntnisse der organischen Lebensvorgänge, die einführenden Vorlesungen über Anatomie und Physiologie voraussetzen, so fällt der Agrarsoziologie als Beziehungslehre gleichsam die Funktion zu, den Unterbau für das weit verzweigte und differenzierte Wissensgebiet, das mit der Bezeichnung „Landvolkslehre“ umrissen wird, zu schaffen.

Zu den Bausteinen der Landvolkslehre gehören u. a.: die Sozialpolitik im engeren und weiteren Sinne, die Sozialhygiene, die Bevölkerungslehre und -politik, das ländliche Bildungswesen, die Landpädagogik und -psychologie, Sozialrecht, Sozialstatistik, ernährungsphysiologische und andere ernährungswissenschaftliche Vorlesungen, die geschichtlichen Darbietungen in ihren vielfachen Variationen wie Sozialgeschichte, Siedlungsgeschichte, Bauerngeschichte, Geschichte des ländlichen Genossenschaftswesens, Vereinswesens, Verbandswesens usw.

Die Abgrenzung des Lehrstoffes der Landvolkslehre gegenüber der landwirtschaftlichen Betriebslehre, der Volkswirtschaftslehre und den sog. agrarpolitischen Vorlesungen ist zwanglos dadurch gegeben, daß im Rahmen dieser Vorlesungen die ökonomische, im Rahmen der Landvolkslehre die soziologische Blickrichtung entscheidend ist. Das Bauernhaus, gesehen als Betrieb, als kleinste Zelle der großen Volkswirtschaft, in der sich wichtige Funktionen wirtschaftlichen Handelns vollziehen, gehört in die Betriebslehre. Das gleiche Haus, gesehen als eine Stätte, die durch die Not der Zeit ihre heimatlichen Bindungen weitgehend eingebüßt hat, die oft in den Augen ihres Besitzers zum

Armenhaus degradiert wurde, wo althergebrachte Wertungen ins Wanken geraten sind, und der Großbauer oft hilflos vor dem geistig überlegenen Flüchtling in seinem geschenkten Rock steht, dieses Haus gehört in die Landvolkslehre. Grenzgebiete würden sich wohl durch die geschichtliche Behandlung einiger Fragen ergeben. Stoffüberschneidungen müßten hier von Fall zu Fall durch persönliche Aussprache vermieden werden.

Eine Berücksichtigung der Landvolkslehre im Ausbildungsgang der Diplomlandwirte und der zusätzlichen Ausbildung für Landwirtschaftslehrer und Sozialreferenten wäre wohl in dem Sinne zu befürworten, daß die Gegenwartsprobleme mehr ins Lehrstoffgebiet des zur Zeit in der Bundesrepublik sechssemestrigen Studiums der angehenden Diplomlandwirte gehören, und die Erfassung der Landvolkslehre in ihren geschichtlichen Zusammenhängen mehr dem zusätzlichen Sonderstudium vorbehalten werden muß¹⁴.

Der Landwirtschaftslehrer und der Sozialreferent müssen auch etwas von der Bedeutung Fichtes und Pestalozzis für die Entwicklung des ländlichen Bildungswesens wissen, die wirklichkeitsnahen Gedanken eines Ernst Moritz Arndt über das Bauerntum in seinem „Volk und Staat“ kennen, sich mit Heinrich von Thünen als dem ersten deutschen Sozialökonomem beschäftigen und im Zusammenhang mit der Gegenwart studieren, was Karl Bücher vor annähernd 70 Jahren über Landvolk und Allmende gedacht hat. In das Sonderstudium gehört auch die soziologische kritische Betrachtung des Kulturkampfes um das Dorf. Der Sozialreferent wie der Landwirtschaftslehrer müssen ferner das gemeinverständliche Fachschrifttum¹⁵, die anerkannt guten Naturschilderungen, Tiergeschichten, Dorferzählungen, die Auslese der mundartlichen Dichtung und das sonstige heimatkundliche Schrifttum kennen: der Landwirtschaftslehrer, um im Rahmen seines Unterrichts gelegentlich auf diesen Stoff zurückgreifen zu können; der Sozialreferent, um die Förderung des für das Land geeigneten Schrifttums und die führende Arbeit beim Aufbau der Landbibliotheken zu übernehmen. Gewiß haben Kirche und Schule in

¹⁴ Wenn „Der Diplomlandwirt“, die Fachzeitschrift des Verbandes Dt. Diplomlandwirte e. V., das sechssemestrige Studium der angehenden Diplomlandwirte, also das eigentliche Fachstudium, als „studium generale“, die zusätzliche Ausbildung der Landwirtschaftslehrer als „studium speciale“ bezeichnet, so ist in diesen Ausführungen davon Abstand genommen, diese Terminologie zu übernehmen, da an allen Universitäten der Bundesrepublik als „studium generale“ ein freiwilliges Studium allgemeiner Art verstanden wird, das mit dem Fachstudium nicht im Zusammenhang steht.

¹⁵ In diesem Zusammenhang mag auf die Bonner Vorlesung über „Landwirtschaftliche Publizistik“ verwiesen werden und auf die Abteilung für landwirtschaftliche Publizistik im Institut für Agrarpolitik und Marktforschung in Bonn.

vielen Landkreisen der Bundesrepublik schon eine wertvolle Vorarbeit in dieser Richtung geleistet. Aber es ist noch ein weiter Weg, bis der Landbevölkerung in ihrer Gesamtheit auch wirklich das Schrifttum im vollen Umfange erschlossen wird, auf das sie durch ihre Verbundenheit mit der Natur und Tierwelt den allerersten Anspruch hat. Einwendungen, daß der Bauer ja viel lieber im Buch des Lebens als in gedruckten Büchern liest, sind im Zuge der Entwicklung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Diese Landbibliotheken müssen ein Bollwerk gegen den zersetzenden Geist der schnell gewachsenen Bibliotheken in der Ostzone werden, bei deren Gründung nur der eine Gedanke bestimmend war, den Bewohnern des Landes die Kultur der großen Sowjetunion und der Volksdemokratien nahezubringen und sie für die städtische marxistische Dialektik zu gewinnen.

Hiermit ist angedeutet, daß die Volkskunde ganz zu Unrecht in den gegenwärtigen Lehrplänen der landwirtschaftlichen Studienstätten verdrängt ist. Die sowjetische Freundschaft weiß nichts von dem ehemaligen warmen Klang der Nachbarschaft in den deutschen Dörfern. Die M A S als Kulturträger und die neuen gesellschaftlichen Organisationen auf den Dörfern der Zone streben dem fröhlichen, einem Jahrmarkt gleichenden russischen Weihnachtsfest zu. Sie kennen nicht das Verlangen unserer Alten auf dem Lande nach Feierlichkeit. Die nach russischem Muster aufgebauten Arbeitsbrigaden mit ihren Spitzenleistungen und ihrer Betriebsamkeit stehen in unlösbarem Gegensatz zu dem Arbeitsethos der bäuerlichen Lebenswelt, in der Arbeit den höchsten Wert bedeutet, bis der Lebenswille erlischt, oder Alter und Krankheit die Arbeitskraft lahm legen. Gerade im Hinblick auf politische Entwicklungstendenzen in der Gegenwart scheint es wichtig, auf den Wertungen bäuerlicher Lebenswelt, wie sie sich u. a. auch in vielen Sitten und Gebräuchen widerspiegeln, aufzubauen und sie ins Bewußtsein der Studierenden zu rücken. Hier liegen die Voraussetzungen jeder zielbewußten Kulturpolitik. Aus dem gleichen Grunde ist die Pflege der Musikwissenschaften zu befürworten, in deren Rahmen das Volkslied nicht vergessen werden darf. Dem Pflichtsport der Ostzone, dessen Charakter hinreichend durch sein Motto „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung des Friedens“ gekennzeichnet wird, muß auch an den landwirtschaftlichen Studienstätten eine weitgehende Förderung der freien Sportbewegung entgegengesetzt werden, die sich in der Nachkriegszeit bereits gut entwickelt hat. Landpädagogik und Psychologie hätten auch bei einer Reorganisation des akademischen landwirtschaftlichen Studiums in vorgeschlagener Richtung in der zusätzlichen pädagogischen Ausbildung der Landwirtschaftslehrer ihren betonten Platz. Je eine wöchentliche Pflichtstunde sollte jedoch auch ins Studium der angehenden Diplomlandwirte übernommen werden. Gerade hier-

durch könnte die spätere Berufsarbeit der Diplomlandwirte, die ihr Studium in der Bundesrepublik absolviert haben, vermutlich wesentlich dazu beitragen, Kulturwerte wieder aufzubauen, die zur Zeit achtlos in der Zone zertreten werden.

Hiermit ist angedeutet, daß mit der Einfügung der Landvolkslehre in den Bereich der landwirtschaftlichen Studienstätten in organisatorischer Hinsicht befürwortet würde, diesen auch im Laufe der Zeit die Ausbildung der Landwirtschaftslehrer einzugliedern.

Dem Sozialreferenten muß die zusätzliche Ausbildung u. a. die Möglichkeit bieten, ein gesichertes Maß juristischer Kenntnisse zu erwerben. Er muß über freien Vortrag und gute Redetechnik verfügen und Gewandtheit in der Abfassung von Eingaben und Referaten besitzen. Dem muß die Ausbildung Rechnung tragen.

Für die Blickrichtung der Landvolkslehre, allgemein gesehen, gilt, daß sie nicht an den Zonengrenzen halt machen kann. Sie hat auf dem ganzen weiten Gebiet, das die Stellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung im kulturellen und wirtschaftlichen Leben betrifft, die Gegensätze zwischen Ost und West herauszustellen und mit unerbittlicher Wahrheitsliebe zu prüfen, ob und wie eine Synthese gefunden werden kann, die einer gesunden Entwicklung dient. Nur so kann die Landvolkslehre, wie an anderer Stelle gezeigt werden muß, zum sozialen Gewissen im Geschehen der Zeit werden und ihr Teil dazu beitragen, daß Fortschritt der Technik und erhöhte landwirtschaftliche Erzeugungsleistungen sich auch zum Segen der ländlichen Lebenswelt und des Volksganzen auswirken. Gerade der Agrarsoziologie als Beziehungslehre fällt hier eine schwere und undankbare Aufgabe zu. Von ihrer Gestaltungskraft und ihrer Einsatzbereitschaft wird es nicht zuletzt abhängen, daß der Ausgleich schwerer bestehender Gegensätze auf höherer Ebene und im Bewußtsein für die Unteilbarkeit des Ganzen erfolgt.

Anneliese Kasten